

BESCHLUSSVORLAGE V0152/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	13.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.03.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.03.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausbau Kindertagesbetreuung; Programmgenehmigung: Neubau einer viergruppigen städtischen Kindertageseinrichtung an der Hagauer Straße.

(Referenten: Herr Engert und Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Aufgrund der stark ansteigenden Geburtenzahlen und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Kita-Plätzen, insbesondere auch im Ingolstädter Süden, wird die Programmgenehmigung für den Neubau einer Kita an der Hagauer Straße auf der Basis des beiliegenden Raumprogramms erteilt.
2. Für die nach Kostenrahmen erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau der Kita an der Hagauer Straße von insgesamt 5,3 Mio. € werden für die Maßnahmen im Haushalt 2023 100.000 € Planungsmittel veranschlagt sowie im Investitionsprogramm 2024 ff. weitere Planungsmittel in Höhe von 0,2 Mio. € bei der Haushaltsstelle 464000.940954 (Kita Hagauer Straße, Neubau) angemeldet.
3. Der Beauftragung von Planungsleistungen LPH 1 bis 3 bis zur Projektgenehmigung wird zugestimmt.

4. Die für die Beauftragung und das VgV-Verfahren entstehenden Kosten i.H.v. 300.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 mit einem Betrag von 100.000 € in 2023 und einem Betrag in Höhe von 200.000 € in 2024 angemeldet. Bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts können die fehlenden Mittel über den Deckungsring 40 (Baumaßnahmen Kitas und Jugendeinrichtungen) gedeckt werden.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Wolfgang Pröbstle
Stellvertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: DR 40 (Baumaßnahmen Kitas und Jugendeinrichtungen)	Euro: 100.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n
 (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)
 in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

Vermögenshaushalt 464000.940954.0 (Kita Hagauer Straße: Neubau)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2023	100.000	0	100.000
2024	200.000	0	200.000
2024 VE	200.000		200.000

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Kurzvortrag:

Aufgrund der weiterhin stark gestiegenen Geburtenzahlen und einem voraussichtlich weiteren Anstieg in den kommenden Jahren, besteht ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen, insbesondere im Ingolstädter Süden. Zudem kann die dreigruppige temporäre städtische Krippe in Knoglersfreude nach derzeitigem Stand längstens bis August 2024 weiterbetrieben werden

(V0450/21) (eine verlängerte Betriebszeit bis zur Fertigstellung einer neuen Kita ist in Prüfung). Die zeitnahe Ausweisung weiterer KiTa-Plätze ist für die ortsnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen dringend erforderlich.

Beschlusslage:

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022 (V0157/22) beauftragt dieses Grundstück zur Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung europaweit auszuschreiben.

Ergebnis der Ausschreibung:

Trotz europaweiter Ausschreibung gab es keine Bewerbung für den Kauf dieses Grundstücks zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

Nach § 24 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Um diesen im Ingolstädter Süden bedarfsgerecht erfüllen zu können, ist der Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwingend erforderlich.

Da sich kein Betriebsträger für den Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung beworben hat, ist die Stadt verpflichtet, den Bedarf durch den Betrieb einer städtischen Kindertageseinrichtung sicherzustellen.

Die neue Kita soll für zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen errichtet werden. Um auf sich ändernde Bedarfe zu einem späteren Zeitpunkt bestmöglich reagieren zu können, soll der Bau so ausgeführt werden, dass das größere Summenraumprogramm mit einer Fläche von 506 m² für drei Kindergarten- und eine Krippengruppe für die Planungen zugrunde gelegt wird. Die Krippengruppen sollen so ausgeführt werden, dass sie auch als Kindergartengruppen genutzt werden können. Somit verfügt die Einrichtung über ausreichend Flächen, wie z.B. für eine angemessene Mittagsverpflegung und einen Kinderwagenraum, auch wenn sich die Belegung gegenüber der momentanen Bedarfsplanung ändern sollte.

Die Freiflächen sollen mit 1.000m² so angelegt werden, dass die Kita auch für den Betrieb mit vier Kindergartengruppen (100 Kinder) geeignet ist.

Bauweise / Beauftragung von Planungsleistungen / VgV-Verfahren (Hochbauamt)

Die Verwaltung beabsichtigt aufgrund der engen Terminalsituation die neue Kita in Modulbauweise, vorzugsweise als Holzmodulbauweise zu errichten. Angedacht ist die Bauleistung auf Basis einer Funktionalausschreibung zu beauftragen – das Vorgehen ist mit dem Fördergeber noch final abzuklären.

Das Hochbauamt wird nach Freigabe der Programmgenehmigung die notwendigen Ausschreibungen und Beauftragungen für die Planungsleistungen veranlassen.

Voraussichtliche Termine und Kosten (Hochbauamt)

Machbarkeitsstudie: bis ca. September 2023

Projektgenehmigung: ca. März 2024

Baubeginn: Ende 2024

Bauzeit: ca. 1 Jahr (Modulbauweise – inkl. Fundamentierung, Aufstellung, Innenausbau, Freianlagen)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen der Kita an der Hagauer Straße von insgesamt ca. 5,3 Mio. € basieren auf einem Kostenrahmen. Planungen oder konkrete Kostenschätzungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Kostenrahmen:

ca. 506 m² x 10.500 €/ m² HNF rd. 5,3 Mio. €

Für den Neubau der Kita ist mit einer FAG-Förderung in Höhe von ca. 1,5 Mio. € zu rechnen.

Projektrisiken (Hochbauamt):

Neben den derzeit vorherrschenden Problemen in den globalen Lieferketten bestehen folgende konkrete Risiken für die Umsetzung des Projekts:

- Personalsituation im Hochbauamt (offene Stellen können aktuell nicht besetzt werden, hoher Krankenstand und Langzeiterkrankungen)
- noch nicht gesicherte Fördersituation im Zusammenhang mit der Modulbauweise

Anlagen:

Raumprogramm

Stadtplan mit Kennzeichnung der Fläche an der Hagauer Straße

